

Geheime Verschlusssache!

Urschrift

MINISTERRAT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
MINISTERIUM FÜR NATIONALE VERTEIDIGUNG

BEFEHL Nr. 31/79
des Ministers für Nationale Verteidigung

über

die Aufstellung der Küstenraketen-
abteilung 18 der Volksmarine

vom 17.04.1979

In Realisierung der im Plan der Entwicklung der Nationalen Volksarmee und der Grenztruppen der DDR für den Zeitraum 1976 bis 1980 bestätigten strukturellen Veränderungen und zur weiteren Erhöhung der Gefechtsbereitschaft der Volksmarine

B E F E H L E I C H :

1. Mit Wirkung vom 01.05.1979 ist auf der Grundlage des bestätigten Stellenplanes und Ausrüstungsnachweises

die Küstenraketenabteilung 18

aufzustellen.

Standort: GELBENSANDE Kreis Rostock
Haltepunkt Schwarzenpfost

Postfach: 748 91

2. Die Aufstellung ist bis zum 30.11.1981 abzuschließen und hat in folgenden Etappen zu erfolgen:

1. Etappe 01.05.1979 bis 30.11.1979
2. Etappe 01.12.1979 bis 31.07.1980
3. Etappe 01.08.1980 bis 30.11.1981

3. Die Küstenraketenabteilung 18 wird dem Stellvertreter des Ministers und Chef der Volksmarine unterstellt.
4. Für die Auswahl und Zuführung der Kader ist der Stellvertreter des Ministers und Chef der Volksmarine verantwortlich.

5. Die personelle Auffüllung mit Unteroffizieren und Matrosen hat durch Versetzungell innerhalb der Volksmarine bzw. Einberufungen auf der Grundlage der in der Auffüllungsordnung getroffenen Festlegungen zu erfolgen•

Verantwortlich: Stellvertreter des Ministers und Chef der Volksmarine

6. Die Ausstattung mit Bewaffnung, Ausrüstung und Versorgungsgütern hat unter Berücksichtigung der Reihenfolge der Ausstattung zu erfolgen, aus:

- a) den im Fünfjahresplanzeitraum 1976 bis 1980 geplanten Zuführungen
- b) Beständen der Volkmarine

Verantwortlich: Stellvertreter des Ministers und Chef der Volksmarine

7. Alle mit der Aufstellung verbundenen Maßnahmen sind finanziell im Rahmen der für den Fünfjahrplanzeitraum 1976 bis 1980 bestätigten Führungsgrößen zu realisieren.

8. Mit Beginn der Aufstellung der Küstenraketenabteilung 18 sind die organisatorischen Grundlagen zur Herstellung der Stufen der Gefechtsbereitschaft zu schaffen.

Dem Stellvertreter des Ministers und Chef des Hauptstabes ist darüber bis 10 Tage nach Beginn der Aufstellung Vollzug zu melden

9. Der Stellvertreter des Ministers und Chef der Volksmarine hat in Durchsatzung dieses Befehls eine Anordnung zu erlassen.

10. Für die Durchführung der in diesem Befehl festgelegten strukturellen Maßnahmen ist der Stellvertreter des Ministers und Chef der Volksmarine verantwortlich.

- Er meldet dem Stellvertreter des Ministers und Chef des Hauptstabes über den Abschluß der Aufstellung und die Herstellung der Gefechtsbereitschaft bis zum 30.11.1981 Vollzug.

Dieser Befehl tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und ist außer der Urschrift am 31.12.1982 zu vernichten.

Berlin, den 17.4.1979

Hoffmann
Armeegeneral